

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	02.12.2014	öffentlich
<b>Betriebsausschuss Bühnen und Orchester</b>	03.12.2014	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	11.12.2014	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen zum Ausgleich von Tarifierungen bei der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester**

### Betroffene Produktgruppe

11 04 13 Bühnen und Orchester

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Mittelbereitstellung dient der Zielerreichung.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung der Aufwendungen und Auszahlungen in der genannten Produktgruppe um 185.009,69 Euro im Haushaltsplan 2014

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfehlen, der Rat beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 185.009,69 Euro in der Produktgruppe 11 04 13 – Bühnen und Orchester – zum Ausgleich von Tarifierungen entsprechend der zwischen der Stadt und der Einrichtung abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung. Eine Teildeckung von 20.000 Euro erfolgt durch Einsparungen bei der Sportförderung (11 08 02). Für den Restbetrag erfolgt die Deckung im Jahresabschluss.

### Begründung:

Zwischen der Stadt Bielefeld und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester wurde am 21.02.2012 eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen, in der einerseits die Leistungen der Einrichtung zur Erfüllung ihres satzungsmäßigen Zwecks mit Theateraufführungen, Konzerten, theater- und konzertpädagogischen Angeboten und sonstigen den Betriebszweck fördernden Leistungen, andererseits die Finanzierung der Einrichtung festgeschrieben sind.

Zur Erfüllung ihrer Leistungen erhält die Einrichtung einen jährlichen Finanzierungszuschuss, der im Haushalt der Stadt Bielefeld in der Produktgruppe 11 04 13 – Bühnen und Orchester – bereitgestellt wird. Der Zuschuss bleibt gemäß der Vereinbarung während der Laufzeit vom

01.01.2013 bis zum 31.12.2016 grundsätzlich unverändert. Gemäß § 3 Absatz 2 der Vereinbarung werden allerdings Tarifsteigerungen in den Bereichen TVöD, TVK (Tarifvertrag für die Musiker in Kulturorchestern) und NV Bühne (Normalvertrag Bühne) zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Bei der Haushaltsplanung werden die genannten Tarifsteigerungen jeweils entsprechend der Personalkostenplanung für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kalkuliert.

Bezogen auf den Wirtschaftsplan 2013/2014 für die Spielzeit vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 wurde nun von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eine Spitzabrechnung der tatsächlichen Tarifsteigerungen ab dem 01.08.2013 vorgenommen und mit den geplanten Steigerungswerten abgeglichen. Diese Spitzabrechnung war seitens der Stadt eingefordert worden. Aus der zwischen Stadt und Betrieb einvernehmlich abgestimmten Berechnung ergibt sich eine Nachforderung von 185.009,69 Euro für die Einrichtung. Diese Forderung wird auch in der Informationsvorlage des Amtes für Finanzen und Beteiligungen zum dritten Tertiärsbericht der Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 dargestellt (s. FiPA 02.12.2014, Drucksachen-Nr. 0545). Sie wird auch in den Jahresabschluss 2013/2014 der Einrichtung aufgenommen.

Die Forderung ist nunmehr entsprechend der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung noch im laufenden Haushaltsjahr durch die Stadt auszugleichen. Da der Forderungsbetrag im Haushaltsplanansatz der Produktgruppe 11 04 13 nicht berücksichtigt ist, ist er überplanmäßig durch den Rat der Stadt bereitzustellen.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 20.000 Euro durch Einsparungen in der Produktgruppe 11 08 02 – Sportförderung –. Dort verbleibt vss. nach Berücksichtigung eines aufgrund der Haushaltssperre gesperrten Betrages im Ansatz für die Zuschüsse zu den Kosten der Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen und –heime ein entsprechender Haushaltsrest. Für den übrigen Betrag erfolgt die Deckung im Jahresabschluss.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter